

Ausbildung bei der Stadtverwaltung Bingen als



Beamter/Beamtin des gehobenen nicht technischen Dienstes

Voraussetzungen: Fachhochschulreife oder eine andere zu einem Hochschulstudium berechtigte Schulbildung oder ein gleichwertiger Bildungsstand

Studiengang Verwaltung:

- 21 Monate Fachhochschulstudium an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Mayen (Unterrichtsfächer: Baurecht, Kommunalrecht, Bürgerliches Recht, Staats- und Verfassungsrecht, Sozialhilferecht etc.)
- 15 Monate berufspraktische Ausbildung in den Fachabteilungen der Stadtverwaltung Bingen (z.B. Hauptamt, Stadtbauamt, Kämmerei, Amt für soziale Aufgaben, Jugend und Schulen, Amt für öffentliche Ordnung, Recht und Kultur, Stadtkasse, Amt für Touristik, Partnerschaften und Sport, Rechnungsprüfungsamt etc.)

Studiengang Verwaltungsbetriebswirtschaft:

- 21 Monate Fachhochschulstudium an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Mayen (Unterrichtsfächer: Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Verwaltungsbetriebslehre, Baurecht, Kommunalrecht, Bürgerliches Recht, Staats- und Verfassungsrecht, Sozialhilferecht etc.), außerdem wird ihm Rahmen dieses Studienganges ein Studienschwerpunkt „Verwaltungsinformatik“ mit berufspraktischen Studien z. B. beim Statistischen Landesamt, dem Landesbetrieb Daten und Information in Bad Ems oder in kommunalen Gebietsrechenzentren angeboten)
- 15 Monate berufspraktische Ausbildung in den Fachabteilungen der Stadtverwaltung Bingen (z.B. Hauptamt, Stadtbauamt, Kämmerei, Amt für soziale Aufgaben, Jugend und Schulen, Amt für öffentliche Ordnung, Recht und Kultur, Stadtkasse, Amt für Touristik, Partnerschaften und Sport, Rechnungsprüfungsamt, Stadtwerke etc.)

Während der praktischen Ausbildung finden ergänzend Arbeitsgemeinschaften am Kommunalen Studieninstitut in Mainz sowie eine mehrwöchige Gastausbildung bei einer anderen Verwaltung, z. B. Kreisverwaltung, statt. Während der theoretischen Ausbildung wird den Anwärterinnen und Anwärtern ein Überblick über den Aufbau und die Organisation der Stadtverwaltung Bingen sowie über die allgemeinen Aufgaben der Verwaltung vermittelt.

<u>Dauer der Ausbildung:</u>	3 Jahre, Beginn jeweils zum 1. Juli eines Jahres
<u>Ausbildungsvergütung:</u>	Der Anwärtergrundbetrag beträgt 971,40 €.
<u>Ausbildungsabschluss:</u>	Laufbahnprüfung vor dem Prüfungsausschuss der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung
<u>Akademischer Grad:</u>	Bachelor of ARTs
<u>Aufstiegsmöglichkeit:</u>	Stadtinspektor/in – Oberamtsrat/in Besoldungsgruppe A 9 – A 13

Den Anwärterinnen und Anwärtern sollen gründliche Kenntnisse des Rechtes und der Rechtsanwendung, der Aufgaben sowie des Aufbaues der öffentlichen Verwaltung vermittelt werden. Ihre staatsbürgerliche Bildung und ihr Verständnis für verwaltungs-, wirtschafts- und gesellschaftspolitische Fragen und Probleme sollen besonders gefördert werden.

Beamte des gehobenen Dienstes treten gegenüber dem/der Bürger/in als helfender und beratender Partner auf. Die zahlreichen Aufgaben und komplizierten Rechtsvorschriften machen es dem Beamten/der Beamtin nicht immer leicht, dennoch sollen sie den Wünschen und Vorstellungen des Bürgers soweit wie möglich entgegenkommen. Sie sind Mittler zwischen den Interessen der Kommune, den gesetzlichen Vorschriften und den Anliegen der Bürger.

Der/Die Anwärter/in wird bei der Stadtverwaltung Bingen die wesentlichen Aufgaben und anzuwendenden Rechtsvorschriften kennenlernen und in die für das Sachgebiet typischen Arbeitsvorgänge eingeführt werden. Er/sie erhält Gelegenheit, schwierige Aktenvorgänge selbständig zu bearbeiten. Dabei soll er/sie sich in der Abfassung von Schriftsätzen und Berichten sowie im mündlichen Vortrag üben.

Nicht in jedem Jahr können aus Kapazitätsgründen Ausbildungsplätze in diesem Ausbildungsberuf angeboten werden. Im Herbst jeden Jahres (in der Regel nach den Sommerferien) schreibt die Stadtverwaltung Bingen die zur Verfügung stehenden Ausbildungsstellen in der Allgemeinen Zeitung, dem Binger Wochenblatt und der Neuen Binger Zeitung öffentlich aus. Erst dann sind Bewerbungen mit handgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild und Zeugnissen an die Stadtverwaltung Bingen, Personalamt, Burg Klopp, 55411 Bingen am Rhein, zu richten.

Weiterhin möchten wir Sie darüber informieren, dass die Stadtverwaltung Bingen derzeit über Bedarf ausbildet, d. h. nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung kann keine Übernahmezusage gegeben werden.